

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-018/11
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 30.11.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	01.11.2011	☒ Umwelt	15.11.2011
☒ Haushalt und Finanzen	22.11.2011	☒ Hauptausschuss	23.11.2011
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.11.2011	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2011
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	24.11.2011
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.11.2011	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

3. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus mit der Entgeltliste

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

3. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus mit der Entgeltliste

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:**1. Problembeschreibung:**

Mit der Abwassersatzung als sogenannte Rumpfsatzung ist im Rahmen der rechtlich zulässigen Regelungen im Land Brandenburg die privat-rechtliche Ausgestaltung der Aufgabendurchführung mittels allgemeiner Geschäftsbedingungen, hier in Gestalt der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus, möglich. Das Ortsrecht der Stadt Cottbus in Gestalt der Abwassersatzung für die Realisierung der hoheitlichen Aufgabe der Daseinsvorsorge, hier die Abwasserbeseitigung durch den Aufgabenträger Stadt Cottbus, und die Vertragsbedingungen für die privat-rechtliche Ausgestaltung der Durchführung der Abwasserbeseitigung in Form der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus unterliegen ständigen Veränderungen.

Der Stadtteil Kiekebusch unterliegt dem Satzungsrecht des Abwasserzweckverbandes Cottbus-Süd-Ost.

Am 24.11.2010 wurde die 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung, einschließlich der AEB-A mit der Entgeltliste, Beschluss - Nr. II-015-23/10, beschlossen.

Die ALBA Cottbus GmbH hat für das Jahr 2012 für die Transportleistungen eine Preisanpassung nach der Preisgleitklausel von +5,76% angezeigt. Für das Jahr 2012 werden Mengenänderungen in den einzelnen Sparten prognostiziert und es entstehen höhere Kosten beim Verwaltungshelfer LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG sowie in der Verwaltung.

Weiterhin ergibt sich aus Betriebsabrechnung 2010 ein Betriebsergebnis in Höhe von 1.796.806,24 €, welches als Überdeckung in der nächsten Kalkulationsperiode zu berücksichtigen ist. Diese Überdeckung ist zurückzuführen auf eine nahezu gleichbleibende Mengenentwicklung und auf die Umstellung der Abrechnungssystematik, um die Übereinstimmung zwischen Kalkulationszeitraum, Erhebungszeitraum und Kalenderjahr zu gewährleisten. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt im Umstellungsjahr. Die im Jahr 2010 eingezahlten Beiträge aus der Veranlagung von sogenannten Altanschließergrundstücken sind bei der Berechnung des Entgeltes für die Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser in die leitungsgebundene zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage entgeltmindernd zu berücksichtigen und tragen ebenfalls zur Überdeckung im Jahres 2010 bei.

2. Lösungsvorschlag**3. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus**

Das Entgeltaufkommen für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage soll die Kosten der Abwasserbeseitigung decken. Auf der Grundlage der Entgeltkalkulation (Anlage 2 ff) werden die kostendeckenden Entgelte in der Entgeltliste als Anlage zur AEB-A eingearbeitet. Durch den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der AEB-A und der Entgeltliste wird die 3. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus notwendig (Anlage 1).

Mit der vorliegenden Entgeltkalkulation wird der Entgeltsatz für einen Zeitraum von 2 Jahren für die Jahre 2012 und 2013 ermittelt. Damit erfolgt ein Umstieg von einer Einjahreskalkulation für das Leistungsjahr 2011 auf eine Zweijahreskalkulation für die Leistungsjahre 2012 und 2013. Durch die Umstellung des Kalkulationszeitraumes sollen die sich aus der Anrechnung der Überdeckung des Jahres 2010 ergebenden Entgeltschwankungen (vgl. BAB 2012 Anlage 4) gemindert werden.

Begründung: S. 4

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 053 538 010/ 10000 4... diverse, 5.... diverse

Erträge: 15.281.530,96 € für 2012; 17.578.808,02 € für 2013

Aufwand: 15.873.558,19 € für 2012, 17.578.808,02.€ für 2013

Finanzhaushalt: 053 538 010/ 10000 6... diverse, 7.... diverse

Einzahlungen: 12.209.184,18 € für 2012; 14.605.155,94 € für 2013

Auszahlungen: 17.670.364,44 € für 2012, 17.578.808,02.€ für 2013

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen stellen die Nachberechnungen/Überschüsse aus den Vorjahren dar, die nicht in den Teilergebnisplänen dargestellt werden.

Die Differenz zwischen Auszahlungen und Einzahlungen stellen die Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge dar, die nicht zahlungswirksam sind.

Es ergeben sich aus der Kalkulation kostendeckende Entgelte in Höhe von 12.201.584,19 € im Jahr 2012 und 14.597.555,94 € im Jahr 2013. In gleicher Höhe ergeben sich die ansatzfähigen Kosten in der jeweiligen Jahresscheibe.

Der Haushalt 2012 und 2013 ist entsprechend anzupassen.

3. Folgekosten:

3. Begründung:

Grundlage der Entgeltkalkulation sind das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05. 2009 (GVBl. I S. 160), und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren zum KAG (VV-KAG) vom 28. Dezember 2010.

Kurzdarstellung:

Die Entgelte für 2012 und 2013 werden durch eine Zweijahreskalkulation (kostendeckend – siehe HSK ab 2001 als Konsolidierungsmaßnahme) neu ermittelt. Die jeweiligen Kostenentwicklungen der vertraglich vereinbarten Entgelte (LWG und ALBA), der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten werden hierbei berücksichtigt (vgl. **Tabelle 1**).

Für die Mengenansätze werden die Werte der vergangenen Jahre, die Vorausschau 2012/2013 und die heute schon erkennbaren Veränderungen als Ansatz gewählt (vgl. **Tabelle 2**).

Im Ergebnis der Kalkulation ergibt sich für die Entgelte der **mobilen Entsorgung** im Jahr 2012/2013 eine **Erhöhung** in allen Sparten (vgl. **Tabelle 3**). Die Ursache ist zum einen durch den Mengenrückgang und zum anderen in der Kostensteigerung begründet. Der Mengenrückgang ist auf die Erhöhung des Anschlussgrades zurückzuführen. Nach dem Abwasserbeseitigungskonzept, Fortschreibung 2011 soll die kanalseitige Erschließung in den Ortsteilen zeitlich schneller vorangetrieben werden. Die Kostensteigerungen resultieren aus den vertraglichen Bindungen mit der LWG und der ALBA sowie aus der Erhöhung der allgemeinen Verwaltungskosten (Personalkosten) im Amt 70.

Zu einer Kostensteigerung auf 14,77 €/m³ kommt es in der Sparte der Kleinkläranlagen. Im Kalkulationszeitraum 2011 führte die Anrechnung der Überdeckung aus dem Jahr 2009 zu einer nahezu Halbierung des Entgeltes. Im Jahr 2010 betrug das Entgelt 11,55 €/m³. Durchschnittlich wird die Entsorgung von separiertem Klärschlamm bei einer Anzahl von 303 Kleinkläranlagen (Jahr 2010) 185 mal im Jahr mit einer durchschnittlichen Menge von 3 m³ je Entsorgung in Anspruch genommen.

Die **kanalgebundenen** Sparten weisen in den Sparten Schmutzwasserableitung und –behandlung und der Niederschlagswasserbeseitigung **Entgeltreduzierungen** aus (vgl. **Tabelle 4**). Positiv auf die Entgeltentwicklung in der Sparte Schmutzwasser kanalgebunden wirken sich die nahezu **gleichbleibenden Mengenansätze** für die Jahre 2012 und 2013 aus. Die steigenden Kosten werden durch die im Jahr 2010 erzielte Überdeckung von 1.521.122,79 € ausgeglichen. Die Überdeckung ist zurückzuführen auf eine nahezu gleichbleibende Mengenentwicklung und auf die Umstellung der Abrechnungssystematik, um die Übereinstimmung zwischen Kalkulationszeitraum, Erhebungszeitraum und Kalenderjahr zu gewährleisten. Entgeltreduzierend wirken sich ebenfalls die Beitragseinzahlungen (Schätzung) aus der Altanschlößerveranlagung aus, die bei der Kalkulation der Entgelte zu berücksichtigen sind. Nach § 6 Abs. 2 Satz 5 KAG bleibt der aus Beiträgen aufgebrachte Eigenkapitalanteil bei der Ermittlung der Verzinsung und der Abschreibungen außer Betracht.

Nach Berücksichtigung aller Abzugspositionen ergibt sich ein Entgelt von 2,81 €/m³ und damit eine Reduzierung von 24,05 %.

Auch in der Sparte Niederschlagswasser wirkt sich die Überdeckung aus dem Jahr 2010 entgeltmindernd mit einer Reduzierung um 2,77 % auf 1,05 €/m² aus.

Entgelterhöhungen sind in den Sparten Direkteinleiter in die Kläranlage sowie in den Sparten Grundwassereinleitungen aus Grundwasserabsenkungen (GWA) behandelt und unbehandelt zu verzeichnen, die auf Kostenerhöhungen und die Anrechnung einer Unterdeckung aus dem Jahr 2010 in diesen Sparten zurückzuführen sind.

In der Sparte Grundwasser unbehandelt führte die Anrechnung der Überdeckung aus dem Jahr 2009 im Kalkulationsraum 2011 zu einer Reduzierung des Entgeltes. In diesem Kalkulationsraum steigt das Entgelt wieder auf das Niveau der Vorjahre. Da die Inanspruchnahme dieser Leistung stark schwanken kann, z.B. durch die Anzahl der Baumaßnahmen, die eine Grundwasserabsenkung betreiben und die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage nutzen müssen, unterliegt auch das Entgelt einer großen Schwankungsbreite.

3.1 Grundlagen der Kalkulation

Bei den Entgeltanpassungen für die Jahre 2012 und 2013 sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
Leistungsverträge mit den Firmen Lausitzer Wasser GmbH & Co KG sowie der ALBA Cottbus GmbH.

Tabelle 1: Vergleich der Kostenentwicklung in €

	2009	2010	2011	2012	2013
Zahllast an LWG aus Vertrag Cottbus	15.956.074,54	16.057.216,21	16.127.183,02	16.404.634,47	16.460.951,64
Zahllast an LWG Groß Gaglow und Gallinchen	827.584,79	706.673,00	685.467,00	734.467,00	734.467,00
Zahllast ALBA Cottbus (Notentsorgung)	745.397,84	726.374,25 (1.982,75)	794.723,96 (2.120,80)	720.482,20 (2.242,90)	571.605,00 (2.307,80)
+ Ortsteile Groß Gaglow und Gallinchen	36.622,53	34.870,75	40.341,35	39.807,00	47.473,25
Verwaltungskosten Kalkulation einschließlich Niederschlagswasser- und Abwasserabgabe	778.326,09	751.670,76	925.501,36	1.307.584,07	1.307.868,32
Kosten UA 7000 an LWG	14.507.963,38	14.625.056,89	14.693.897,04	14.865.781,27	14.915.086,65
davon Betrieb		13.588.415,76	13.431.213,02	13.738.003,85	13.716.559,74
davon SKF		1.036.641,13	1.262.684,02	1.127.777,42	1.198.526,91
Investitionen					
+ Stadtteile Groß Gaglow und Gallinchen	827.584,79	706.673,00	685.467,00	734.467,00	734.467,00
Summe Kosten der Abwasserentsorgung	16.644.225,06	16.846.628,40	17.142.051,51	17.680.732,69	17.578.808,02

3.2 Unterlagen, die der Kalkulation zugrunde lagen

Die Kalkulation erfolgte auf der Basis folgender Unterlagen:

1. Kostenaufgliederung des Marktpreises Betrieb der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG gemäß Anpassungsverlangen entsprechend § 10 des Abwasserbeseitigungsvertrages auf Basis Äquivalenzziffernrechnung nach Abwassersparten für die Jahre 2012 und 2013
2. Spartenzuordnung des Selbstkostenfestpreises (SKF) Investitionen
3. Betreiberentgelte gem. Anlage zu § 12 der Betreiberverträge für die Stadtteile Groß Gaglow und Gallinchen
4. Betriebsabrechnung 2010 (Betrieb 53801 Abwasserbeseitigung)
5. Preisangebot des beauftragten Dritten ALBA für den Fäkalientransport
6. Berechnung der Kosten der Verwaltung unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten-erstattung
7. Berechnungen folgender Abgaben an das Land Brandenburg
 - Abwasserabgabe für Schmutzwasser
 - Niederschlagswasserabgabe

3.3 Entgelt für die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG

In der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2003 (OB-016-IV-01AOT/03) wurde beschlossen, für die Leistungen der Abwasserentsorgung ein privatrechtliches Entgelt zu erheben. Dieser Beschluss

stand im engen Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Abwasserbeseitigungsvertrages am 14.01.2004 und den darin vereinbarten Prämissen für die Durchführung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Stadt Cottbus durch die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG auf der Grundlage dieses Vertrages und im Namen und für Rechnung der Stadt (§1 Abs.1 dieses Vertrages).

- Hinsichtlich der Entgeltregelungen wurde im § 10 dieses Vertrages für die Jahre 2004-2007 ein fester Betrag vereinbart. Eine erste Entgeltanpassung war erstmals zum 01.01.2008 möglich und wurde auf der Grundlage der Regelungen des Abwasserbeseitigungsvertrages durch die LWG vorgelegt für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Cottbus ohne die Stadtteile Groß Gaglow und Gallinchen einschließlich der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze. Durch diese Entgeltanpassung entsteht ein Mehrbedarf für die Kosten der Abwasserbeseitigung mit nachfolgenden Werten:

von Jahr bis Jahr	Mehrbelastung in €	kumuliert in €
2007-2008	834.563,66	
2008-2009	56.705,88	891.269,54
2009-2010	101.141,67	992.411,21
2010-2011	69.966,81	1.062.378,02
2011-2012	277.451,45	1.339.829,47
2012-2013	56.317,17	1.396.146,64

Hier nicht eingerechnet sind die Stadtteile Gallinchen und Groß Gaglow. Diese Kosten sind gesondert dargestellt.

- Bei der Kalkulation der Entgelte bleibt der Kostenanteil für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze in Höhe von 1.538.853,20 € (2012) und 1.545.864,99 € (2013) außer Ansatz.

3.4 Entgelt ALBA

Für die an die ALBA Cottbus GmbH zu entrichtenden Entgelte sind die Vereinbarungen entsprechend Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag vom 11.11.2005 (StVV-Beschluss II-035-05 vom 29.08.2005) mit der ALBA Cottbus- GmbH (ehemals COSTAR GmbH) verbindlich. Ab dem Jahr 2008 wurden die drei Bestandteile des an die ALBA zu zahlenden Entgeltes für die mobile Entsorgung (Entleerung und Transport) zu einem Preis/m³ im 1. Anpassungsvertrag zusammengefasst. Mit dem 2. Anpassungsvertrag im Jahr 2009 wurde diese Kostenverteilung auf ein realistisches Verhältnis entsprechend der vorliegenden Datenbasis und unter Beachtung der vereinbarten Preisgleitklausel angepasst.

Auf Grund der anzuwendenden Preisgleitklausel (Veränderung Index Personalkosten, Kraftstoffkosten, technische Kosten) erhöhen sich die spezifischen Mengenpreise für den Transport im Jahr 2012 um 5,76 % im Vergleich zum Jahr 2011. Für das Jahr 2013 liegt noch kein Kostenangebot der ALBA vor, deshalb wurde der durchschnittliche Preisanstieg der Jahre 2007-2012 von 2,90 % für die Berechnung der Transportpreise der Kalkulation 2013 zu Grunde gelegt

Der Mengenkorridor ist ein weiterer entscheidender Faktor für die Ermittlung der Gesamttransportkosten. Der spezifische Entsorgungspreis verringert sich mit steigender Abwassermenge. Bei einer Verringerung der Transportmenge steigt der spezifische Transportpreis. Für das Jahr 2012 wird in Abstimmung mit der ALBA Cottbus GmbH ein Mengenkorridor für die mobile Entsorgung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) in Wohn- und Gewerbestandorten, aus zentralen abflusslosen Sammelgruben (ZASG) in Wohnungsbaustandorten und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (KKA) bis 90.000 m³ (88.105 m³) und für 2013 ein Mengenkorridor bis 60.000 m³ (59.245 m³) in der Kalkulation zum Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist von einem Mengenrückgang auszugehen, da der Anschlussgrad durch die kanalseitige Erschließung in den Ortsteilen steigt. Im Bereich der Kleingartenanlagen und Wochenendsiedlungen wird eine Abwassermenge von 1.675 m³ für 2012 und 2013 erwartet.

3.5 Mengenansätze

Bei den Mengenansätzen wurden im Bereich der kanalgebundenen Entsorgung die Mengen, die sich aus den Abrechnungen der letzten Jahre und der Vorausschau der Mengenentwicklung für die Jahre 2011 bis 2013 ergeben, in der Kalkulation zu Grunde gelegt.

Tabelle 2: Geplante Menge und Vergleich mit den Vorjahren

Sparte	Veränderung 2011 zu 2013 m³	AW-Menge Plan 2013 m³	AW-Menge Plan 2012 m³	AW-Menge Plan 2011 m³	AW Menge		
					Ist 2010 m³	Plan 2010 m³	2010 Erfüllung Plan / Ist m³
kanalgebundene Schmutzwasserableitung und -behandlung	-5.000	3.569.000	3.567.000	3.574.000	3.862.354	3.466.000	396.354
Direkteinleiter in die Kläranlage	0	1.000	1.000	1.000	0	1.000	-1.000
Abwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben (ZASG) und abflusslosen Sammelgruben (ASG)	-64.400	75.200	112.200	139.600	161.079	152.670	8.409
Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) Kleingärten	0	1.675	1.675	1.675	1.731	1.700	31
separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA)	0	1.025	1.025	1.025	512	1.000	-488
Niederschlagswasser (NW) Grundstücke	-25.080	1.399.350	1.413.600	1.424.430	1.440.091	1.425.000	15.091
Niederschlagswasser (NW) Tief- und Straßenbauamt (TSA) in m²		1.838.400	1.838.400	1.816.600		1.816.000	
Grundwasser aus Grundwasserabsenkung en (GWA)-behandelt	-6.000	1.000	1.000	7.000	69.247	100.000	-30.753
Grundwasser aus GWA unbehandelt	0	1.000	1.000	1.000	351	1.000	-649
Menge /m³	-100.480	5.049.250	5.098.500	5.149.730	5.535.365	5.148.370	386.995

ohne Straßenentwässerung

Mengen inkl. der Stadtteile Groß Gaglow und Gallinchen

Im Gegensatz zu den Kalkulationen der Vorjahre (Ausnahme Kalkulation 2011), in welchen für die kanalgebundenen Entsorgung von einem Mengenrückgang auf Grund der sinkenden Einwohnerzahlen ausgegangen wurde, wird in dieser Sparte für die Jahre 2012 und 2013 eine nahezu gleichbleibende Menge prognostiziert. In 2013 kommt es zu einer leichten Mengenerhöhung von 2.000 m³, welche aus der Erhöhung des Anschlussgrades durch die Erweiterung (Neubau) der zentralen leitungsgebundenen Abwasserbeseitigungsanlage resultiert.

Durch den Wegfall der Einleitung von vorbehandeltem Grundwasser aus der Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände des Potsdamer Chemiehandels entstand im Jahr 2010 eine Mindermenge. Im Jahr 2011 war eine weitere Sanierungsmaßnahme „Tanklager Merzdorfer Weg“ der FA. Spiekermann in Sandow mit ca. 6Tm³ geplant.

Es wird lediglich eine Einleitmenge für den Havariefall von 1.000 m³ für die Entgeltkalkulation 2012 und 2013 vorgehalten.

Im Bereich der mobilen Entsorgung basierten die bisherigen Mengenannahmen in der Sparte zentrale abflusslose Sammelgruben (ZASG) und abflusslose Sammelgruben (ASG) auf den Einschätzungen der LWG hinsichtlich des Frischwasserverbrauchs (zugeführtes Frischwasser – Absetzung nicht eingeleitetes Frischwasser) für die zu entsorgenden Grundstücke. In der Kalkulation 2012/2013 wird von einem Anteil von 78% vom Frischwasserverbrauch ausgegangen. Aus der Tabelle 2 wird ersichtlich, dass die tatsächlich in 2010 erzielten Mengen nach dem Frischwassermaßstab mit einem Wert von 8.409 m³ über den Schätzungen lagen. Diese Mehrmenge ist auf die Anpassung der Abrechnungssystematik zurückzuführen. Der Kalkulationszeitraum wurde mit dem Erhebungszeitraum und dem Kalenderjahr in Übereinstimmung gebracht.

Weiterhin ist für die Kalkulation 2012/2013 von einer Mengenreduzierung durch die in den Ortsteilen stattfindende kanaltechnische Erschließung auszugehen.

3.6 Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten sind die Sach- und Personalkosten für das gesamte Satzungsgebiet enthalten sowie die an das Land Brandenburg zu zahlenden Abwasserabgaben. Im Vergleich zur Kalkulation 2011 steigen die Personalkosten von 544.100 € auf 702.030,10 € jeweils im Jahr 2012 und 2013. Insgesamt ergeben sich in der allgemeinen Verwaltungskostenstelle Kostenerhöhungen für Personal- und Sachkosten von 705.501,36 € (2011) um 202.082,71 € auf 907.584,07 € (2012) und für 2013 um 284,25 € auf 907.868,32 €. Diese Kostensteigerung resultiert aus dem erhöhten Personalbedarf für die Veranlagung von Altanschießerbeiträgen. Damit verbunden sind ebenfalls erhöhte Sachkosten (z.B. Miete).

Die Kalkulation der Abwasserabgaben wurde im Kalkulationsjahr 2012/2013 wie nachfolgend beschrieben vorgenommen.

Die Abgabe für Niederschlagswasser wird in der Sparte Niederschlagswasser direkt zugeordnet. Die Niederschlagswasserabgabe wird in einer Größenordnung von 201.000 € pro Jahr auf Grundlage der bisherigen Bescheidung durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz geschätzt. Von einer vollständigen Verrechnung der Niederschlagswasserabgabe kann nicht ausgegangen werden.

Hinsichtlich der Schmutzwasserabgabe (~ 199.000 €) erfolgt zwar regelmäßig eine Verrechnung durch das Land Brandenburg mit den Investitionskosten entsprechend des Abwasserabgabengesetzes. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Verrechnung mit dem Festsetzungsbescheid vorgenommen wird. Aus diesem Grund wird in der Kalkulation 2012/2013 die Schmutzwasserabgabe vollständig angesetzt.

3.7 Entgeltberechnungen

Die Entgelte wurden unter Beachtung der grundlegenden Prinzipien des öffentlichen Finanzgebarens zur Vermeidung von Haushaltdefiziten kostendeckend berechnet.

Auf Grund der Mengenansätze, der Kostenentwicklungen im Bereich der Transportkosten und der Anpassung der an die LWG zu zahlenden Vergütung ist eine Fortschreibung und Beschlussfassung gemäß der nachstehenden Entgeltliste ab 01.01.2012 erforderlich.

3.7.1 Mobile Entsorgung

Die Entgelte der mobilen Entsorgung steigen in allen Sparten.

Tabelle 3: kalkultiertes Entgelt 2012/2013 mobile Entsorgung und Vergleich mit den Vorjahren

Sparte	Entgelt			Entgelt gem. Kalk. 2011	Entgelt 2012 und 2013		Veränderung
<u>mobile Entsorgung</u>	Ist			in € / m³			%
	ab 01.01.08	ab 01.01.09	ab 01.01.10	Kalk. 2011	Kalk.2012/13	Differenz zu Entgelt 2011	
	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen			
ASG Wohngr.	8,5	7,66	6,85	7,52	7,77	0,25	3,32
ZASG	8,5	7,66	6,85	7,52			
ASG Kleingärten	19,5	24,95	23,98	23,22	23,29	0,07	0,3
KKA	11,59	12,5	11,55	6,58	14,77	8,19	124,47

Abkürzungen:

ASG Wohngr.	Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben
ZASG	Abwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben
ASG Kleingärten	Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen
KKA	separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

- Entgelte in der Sparte abflusslose Sammelgruben/zentrale abflusslose Sammelgruben in Wohnungsbaustandorten sind kostendeckend in einer Höhe von 7,77 €/m³ zu erheben. Die Entgelte erhöhen sich im Vergleich zum kalkultierten Betrag sowie zum beschlossenen Entgelt des Jahres 2011 um 0,25 €/m³. Die Gründe dafür sind der beschriebene **Mengenrückgang** durch die Erhöhung des Anschlussgrades und die in ihrer Gesamtheit steigenden Kosten (siehe Tabelle 1), die entsprechend der Äquivalenzziffern und Mengen auf die einzelnen Sparten aufgeteilt werden. Gleichzeitig wirkt sich der Mengenrückgang erheblich auf den Mengenkorrident und damit auf den spezifischen Mengenpreis aus, der an die ALBA lt. Vertrag und Preisanpassung zu zahlen ist. Auch die Kostensteigerungen aus den vertraglichen Bindungen mit der LWG und aus der Erhöhung der allgemeinen Verwaltungskosten führen zu einem Anstieg der Entgelte in dieser Sparte. Die aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2010 in dieser Sparte anzusetzende Überdeckung, wurde im Entgelt bereits berücksichtigt und wirkt sich positiv auf das Entgelt aus. Diese Überdeckung resultiert aus der Mehrmenge, die nach dem Frischwassermaßstab als Entgelt erhoben wurde und mit der Umstellung der Abrechnungssystematik in direktem Zusammenhang steht. Ohne diese Überdeckung würde sich ein Entgelt von 9,04 €/m³ ergeben.
- Entgelte in der Sparte Kleinkläranlagen werden kostendeckend in Höhe von 14,77 €/m³ erhoben. Die aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2009 in dieser Sparte anzusetzende Überdeckung führte zu einer Entgeltreduzierung in dieser Sparte auf 6,58 €/m³ im Jahr 2011. Dieser positive Effekt der Überdeckung ist im Jahr 2012/2013 nicht vorhanden, so dass das Entgelt über das Niveau des Jahres 2009 und 2010 steigt. Damit kommt es zu einer Entgeltsteigerung von 2011 zu 2012/2013 von ca. 124,5%. Durch die geringe Transportmenge in dieser Sparte unterliegt das Leistungsentgelt bei einer Über- oder Unterdeckung einer großen Schwankungsbreite.
- In der Sparte ASG Kleingartenanlagen beträgt der kostendeckende Satz 23,29 €/m³. Für die Eil- und Notentsorgung, welche seit dem Jahr 2010 als Nebenkostenstelle geführt wird, ist ein Entgelt von 43,99 € je Abfuhr zu berechnen.

3.7.2 Kanalgebundene Entsorgung

Unter Beachtung der zu berücksichtigenden Kostenerhöhungen und Mengenentwicklungen für die Ableitung und Behandlung des Abwassers werden alle Sparten der kanalgebundenen Entsorgung weiterhin kostendeckend berechnet, d.h. in der kalkultierten Höhe veranlagt. Damit würden sich die Entgelte z. B. wie folgt entwickeln:

Tabelle 4: kalkuliertes Entgelt 2012/2013 kanalgebundene Entsorgung und Vergleich mit den Vorjahren

Sparte	Entgelt 2008	Entgelt 2009	Entgelt 2010	Entgelt 2011	Entgelt gemäß Kalkulation		
					2012/2013	Veränderung	
<u>kanalgebundene Entsorgung</u>	in € / m³ bzw.m² bei Ndw.						%
Schmutzwasserableitung u.-behandlung	3,35	3,64	3,96	3,70	2,81	-0,89	-24,05
direkte Einleitung KA	0,89	1,02	1,03	0,91	1,05	0,14	15,38
Niederschlagswasser	0,93	0,93	1,16	1,08	1,05	-0,03	-2,77
GWA unbehandelt	0,90	0,97	1,16	0,48	1,02	0,54	112,5
GWA behandelt	0,46	0,67	0,89	0,63	0,77	0,14	22,22

Abkürzungen:Schmutzwasserableitung
und –behandlung

Direkte Einleitung KA

Niederschlagswasser

GWA

Kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

Direkteinleiter in die Kläranlage

Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser

Grundwasser aus Grundwasserabsenkungen (GWA)-behandelt und
unbehandelt

Die **kanalgebundenen** Sparten weisen in den Sparten Schmutzwasserableitung und –behandlung und der Niederschlagswasserbeseitigung **Entgeltreduzierungen** aus (vgl. **Tabelle 4**).

Besonders positiv auf die Entgeltentwicklung in der Sparte Schmutzwasser kanalgebunden wirken sich die in der Tabelle 2 dargestellten und im Abschnitt 3.5 beschriebenen nahezu **gleichbleibenden Mengenansätze** für die Jahre 2012 und 2013 aus. Die steigenden Kosten werden durch die im Jahr 2010 erzielte Überdeckung von 1.521.122,79 € ausgeglichen. Entgeltreduzierend wirken sich ebenfalls die Beitragseinzahlungen (Schätzung) aus der Altanschießeranlagung aus, die bei der Kalkulation der Entgelte zu berücksichtigen sind. Nach § 6 Abs. 2 Satz 5 KAG bleibt der aus Beiträgen aufgebrauchte Eigenkapitalanteil bei der Ermittlung der Verzinsung und der Abschreibungen außer Betracht. Nach dem Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 6. Juni 2007 - 9 A 77.05 wird hierzu an die tatsächlich gezahlten Beiträge angeknüpft (ebenso VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 27. Januar 2000 – 2 S 1621/97, NVwZ-RR 2000, 710). Es ist vorab eine Kapitalsaldierung vorzunehmen, wonach grundsätzlich bei der Berechnung der Abschreibungsbasis das gesamte inzwischen angesammelte Abzugskapital herausgerechnet wird (siehe auch OVG Brandenburg, Urteil vom 22. August 2002 - 2 D 10/02.NE, LKV 2003, 278).

Nach Berücksichtigung aller Abzugspositionen ergibt sich ein Entgelt von 2,81 €/m³ und damit eine Reduzierung von 24,05 %.

Für die Nutzung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage ist in den Jahren 2012/2013 ein Entgelt in Höhe von 1,05 €/m² zu zahlen. Auch in dieser Sparte wirkt sich die Überdeckung aus dem Jahr 2010 entgeltmindernd mit einer Reduzierung um 2,77 % aus.

Entgelterhöhungen sind in den Sparten Direkteinleiter in die Kläranlage sowie in den Sparten Grundwassereinleitungen aus Grundwasserabsenkungen (GWA) behandelt und unbehandelt zu verzeichnen, die auf die bereits beschriebenen Kostenerhöhungen zurückzuführen sind.

Durch den Wegfall der Einleitung von vorbehandeltem Grundwasser aus der Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände des Potsdamer Chemiehandels entstand im Jahr 2010 eine Mindermenge.

Es wird lediglich eine Einleitmenge für den Havariefall von 1.000 m³ für die Entgeltkalkulation 2012 und 2013 vorgehalten. Die Unterdeckung, die aus der Mindermenge von 2010 resultiert, wurde in der Kalkulation berücksichtigt. Das Entgelt für die Einleitung von Grundwasser behandelt steigt um 22,22% auf 0,77 €/m³. Für unbehandeltes Grundwasser ist ein Entgelt von 1,02 €/m³ kostendeckend. In der Sparte Grundwasser unbehandelt führte die Anrechnung der Überdeckung aus dem Jahr 2009

im Kalkulationsraum 2011 zu einer Reduzierung des Entgeltes. Damit steigt das Entgelt für unbehandeltes Grundwasser auf das Niveau der Vorjahre.

Da die Inanspruchnahme dieser Leistung stark schwanken kann, z.B. durch die Anzahl der Baumaßnahmen, die eine Grundwasserabsenkung betreiben und die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage nutzen müssen, unterliegt auch das Entgelt einer großen Schwankungsbreite.

3.7.3 Überdeckung

Die in der Jahresabrechnung 2010 festgestellte Überdeckung in Höhe von 1.796.806,24 € (Kostendeckungsgrad 2010 = 110,18 %) werden in den Sparten (siehe BAB-Kalkulation 2012 und 2012/2013) zum Ansatz gebracht.

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG **müssen** Kostenüberdeckungen und **können** Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Der Überdeckungsausgleich liegt somit nicht im Ermessen des Einrichtungsträgers, da Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden müssen (= Muss-Vorschrift).

Der Ausgleich der Überdeckung gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG wird in der Kalkulation 2012/2013 berücksichtigt, ist Bestandteil des ermittelten Entgeltsatzes für 2012/2013 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Zum Nachweis der Überdeckung aus dem Jahr 2010 ist in der Anlage 9 der „Betriebsabrechnungsbogen 2010“ beigefügt.

Anlagen:

1. 3. Änderung der AEB-A mit der Entgeltliste
2. Aufteilung des Leistungsentgeltes 2012 an die LWG (Marktpreis Betrieb) gemäß Äquivalenzkalkulation
3. Aufteilung des Selbstkostenfestpreises Neuinvestitionen 2012
4. Kalkulation 2012
5. Aufteilung des Leistungsentgeltes 2013 an die LWG (Marktpreis Betrieb) gemäß Äquivalenzkalkulation
6. Aufteilung des Selbstkostenfestpreises Neuinvestitionen 2013
7. Kalkulation 2013
8. Zusammengefasster BAB 2012/2013 für die Zweijahreskalkulation
9. Betriebsabrechnungsbogen 2010 (IST-BAB)
10. Darstellung der Investitionen 2004 bis 2009